

fährlicher ist/als in den Bestungen/wo man  
 Sorge träget / daß der Soldat im Behor-  
 sam und Exercitio erhalten werde/ weil er  
 nicht Meister und Patron über die Fortifica-  
 tion ist/so er bewachet/und dienen oftermals  
 die Mauren der Städte weniger die Sol-  
 daten vor dem Feind zu beschützen/als solche  
 zu verhindern Böses zu thun / oder der  
 Straffe zu entfliehen/so sie mit ihren irregu-  
 laren Leben verdienet haben. Hierdurch a-  
 ber wird einem Landsherrn nicht untersa-  
 get / als wenn er niemals seine Trouppen  
 auf eine wenige Zeit dürffte zusammenziehen/  
 derselben Rendezvous und Münsterung hal-  
 ten/solche exerciren/oder zu einigen Fortifi-  
 cations-Bau employren/welches dann gar  
 wohl und mit Nutzen geschehen kan. Nechst-  
 dem soll man dahin sehen/daß ein General/  
 auch mitten in Kriegs-Zeiten auff gewisse  
 Weise eine limitirte und eingeschränckte Au-  
 thorität habe/so wohl was die Recompen-  
 se und Belohnungen anlanget / als auch die  
 allzu freye Disposition über die Trouppen/  
 als nach seine Gefallen eine Bataille zu wa-  
 gen/Friede oder Stillstand zu machen / Fe-  
 stungen zu belägern / und was dergleichen  
 Dinge mehr sind. So wil auch vonnöthen  
 seyn/Aufsicht zu haben / umb den Müßig-